

Vorwort.

Die Herausgabe des vorliegenden zweiten Stralsundischen Stadtbuches war schon vor 25 Jahren geplant, wie aus einer uns leider zu spät bekannt gewordenen Abschrift der ersten 13 Blätter hervorgeht, die von einem Mitarbeiter an der Ausgabe des ersten Stadtbuches, damaligem Referendar, nunmehr Landesgerichtsdirektor R. Fabricius in Stettin angefertigt und von Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. F. Fabricius in Stettin freundlichst zur Verfügung gestellt wurde.

Indem dies Stadtbuch unmittelbar an das erste sich anschliesst, umfasst es eine Zeit, die kaum von einer anderen an kräftigem Gedeihen übertroffen wird. Wenn Stralsund später herrlicher Privilegien sich erfreut, dass es keiner Reichsstadt nachsteht, so fällt die Erwerbung der wichtigsten Freiheiten in diese letzte Zeit des alten Rügischen Fürstenhauses. Es ist die Zeit, da man am Hainholz kämpfte und das Rathaus baute, da Zoll, Münze und zum Teil auch die Vogtei städtisch wurde. Damals erwarb der Bürger Land und Leute im Umkreis der Stadt und beherrschte wirtschaftlich das Festland wie Rügen.

Wenn trotzdem des Interessanten nicht mehr geboten wird, so liegt das einmal in dem Charakter solcher Stadtbücher; sodann aber auch daran, dass vorläufig nur der erste Teil dieses Stadtbuches vorgelegt werden konnte, der zweite und dritte aber des Interessanten erheblich mehr bieten. Zu einer Abweichung von der Ordnung der Handschrift konnten wir uns aber nicht entschliessen. Wir hoffen jedoch den Rest in einigen Jahren nachliefern zu dürfen.

Für die Feststellung mancher Lesart, sowie für manche Erklärung sind wir dem Ratsbibliothekar, Herrn Dr. Baier, zu herzlichem Danke verpflichtet.

Nicht minder danken wir dem hochedlen Rat und dem bürgerschaftlichen Kollegium der Stadt, dass sie durch Erstreckung des Etats den Druck ermöglicht haben.

Stralsund, im März 1896.

Lietz. Reuter. Wehner.

VORWORT

Die Herausgabe des zweifachsten zweiten Staatshandbuchs ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft. Die Herausgabe des ersten Staatshandbuchs, herausgegeben von Herrn Dr. v. Harnack, ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft.

Die Herausgabe des zweifachsten zweiten Staatshandbuchs ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft. Die Herausgabe des ersten Staatshandbuchs, herausgegeben von Herrn Dr. v. Harnack, ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft.

Die Herausgabe des zweifachsten zweiten Staatshandbuchs ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft. Die Herausgabe des ersten Staatshandbuchs, herausgegeben von Herrn Dr. v. Harnack, ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft.

Die Herausgabe des zweifachsten zweiten Staatshandbuchs ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft. Die Herausgabe des ersten Staatshandbuchs, herausgegeben von Herrn Dr. v. Harnack, ist ein Vorzeichen für die Zukunft der deutschen Literaturwissenschaft.

Dr. v. Harnack, in Bonn 1892.

Dr. v. Harnack, in Bonn 1892.